

„Universitätslehrgang für Palliative Care“
*Akademischer Experte / Akademische Expertin für
Palliative Care*

Träger:
IFF-Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
(Klagenfurt – Graz – Wien)
der Universität Klagenfurt
Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik

Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches zu Palliative Care	Seite 3
Zielsetzung	Seite 5
Zulassungsvoraussetzungen	Seite 6
Struktur und Inhalt	Seite 6
Modul 1	Seite 7
Modul 2	Seite 8
Modul 3	Seite 9
Abschlussprojekt und Abschlussarbeit	Seite 10
Evaluation	Seite 10
Leitung und Organisation	Seite 11
Vorschlag Lehrgangleitung	Seite 11
Finanzierung	Seite 11
Prüfungsordnung	Seite 11
Anwendung und Übergangsbestimmung	Seite 11
Appellation	Seite 12
Grafische Übersicht	Seite 12

Grundsätzliches zu Palliative Care

Sterben – Tod – Trauer : (k)ein Thema !?

Auf der Tagesordnung der Gesundheits- und Sozialpolitik ist die Versorgung von schwerkranken, alten und sterbenden Menschen und deren Bezugspersonen bzw. Angehörigen zu einem ständigen Thema geworden. Die Medien berichten von spektakulären Skandalfällen ebenso wie von gelungenen Modellen der Versorgung. Politische Entscheidungsträger im Europaparlament, in den nationalen und regionalen Parlamenten greifen dieses wahrscheinlich größte Versorgungsproblem der nächsten Jahrzehnte auf, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise (vgl. dazu die aktuelle Gesetzgebung in Österreich zur sogenannten ‚Familienhospizkarenz‘ sowie die Erklärung des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Todkranken und Sterbenden aus dem Jahr 1999).

Die Entwicklung der Hospizbewegung und die Möglichkeiten der Palliativmedizin und der Palliativversorgung stellen seit Jahren eine beachtliche Gegenbewegung dar zur Tabuisierung, zum Umschweigen des Sterbens und zum Szenario eines qualvollen, einsamen Leidens am Lebensende. Erfreulicherweise ist es zunehmend gelungen, das, was in den angelsächsischen Ländern als Bewegung vor mehr als dreißig Jahren begonnen hat, aufzugreifen und kontinuierlich in Aus- und Weiterbildungsangeboten, Palliativdiensten und -Einrichtungen zu verankern. Anfangs hatte sich die Hospizbewegung vorwiegend dadurch profiliert, dass sie aus dem bestehenden Gesundheitssystem ausgezogen war. Nun gilt es die Kompetenzen, Haltungen und Erfahrungen verstärkt in die Regelversorgung einzubringen und zum festen Bestandteil und Qualitätsmerkmal einer integrierten Versorgung werden zu lassen.

Die Behandlung, Betreuung und Begleitung von schwerkranken, chronisch kranken, alten und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen stellt eines der anspruchsvollsten Versorgungsprobleme dar, nicht nur in unseren Gesellschaften, sondern weltweit. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Verschiebung des Krankheitspanoramas werden in den nächsten Jahren Versorgungsbedürfnisse in dramatischer Weise sichtbar werden. In diesem Zusammenhang sind ethische Fragestellungen (z.B. Behandlungsabbruch, Euthanasie etc.) und

gesundheitsökonomische Entscheidungen (Allokation der Mittel) ebenso von Bedeutung wie medizinisch-pflegerische und psychosoziale-therapeutische Kompetenzerweiterung. Immer geht es darum, wie Versorgungsangebote entsprechender an den Bedürfnissen und Werten von PatientInnen orientiert werden können. Nach unserem Verständnis kann dies nur in dem Maße gelingen, wie Anbieter von Versorgung (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Hauskrankenpflege etc.) die Bedürfnisse von PatientInnen ebenso aufnehmen wie den Entwicklungsbedarf ihrer MitarbeiterInnen und der Organisation selbst.

Auf diese komplexen Herausforderungen reagiert das Konzept von Palliative Care. Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (1990) versteht man unter Palliative Care:

„...die aktive und umfassende Behandlung, Pflege und Begleitung von Patienten ab dem Zeitpunkt, da ihre Krankheit nicht mehr auf eine kurative (heilungsorientierte) Behandlung anspricht. Schmerzbehandlung und die Beherrschung weiterer Begleitsymptome sowie die Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Probleme gewinnen dann eine überragende Bedeutung. Hauptziel der Palliativmedizin und Palliativpflege ist daher die Verwirklichung der bestmöglichen Lebensqualität für den Patienten und seine Angehörigen. Sie unterstützt Leben und betrachtet Sterben als einen natürlichen Vorgang. Palliative Care legt also den Schwerpunkt auf Schmerz- und Symptomlinderung und integriert körperliche, psychische, soziale und seelisch/geistige Aspekte. Sie will damit sowohl den Patienten unterstützen, um ihm ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis zum Tode zu ermöglichen, als auch seinen Angehörigen zur Seite stehen, damit sie mit Krankheit und Trauer besser zurechtkommen.“

Ein Hauptteil der IFF-Lehrtätigkeit erfolgt im Rahmen der Weiterbildung, oft verbunden mit Organisationsentwicklung und Intervention, in jedem Fall aber mit Forschung und Evaluation. Die Seminarleiter/-innen und Referierenden stellen ihre reflektierte Praxiserfahrung ebenso zur Verfügung wie ihre Kompetenz aus der interdisziplinären wie fachspezifischen Grundlagenforschung zu den jeweiligen Fragen und Problemstellungen zugunsten einer umfassenden Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen. Zur Verwendung kommen dabei qualitative und evaluative Methoden der Sozialforschung (PatientInnenbefragungen,

MitarbeiterInnenbefragungen, Fokusgruppen) und Instrumente der Organisationsentwicklung („interventionsorientierte Forschung“). Das breit gefächerte Qualifizierungsprogramm für die Studierenden wird inhaltlich-fachlich weiterentwickelt in Zusammenarbeit mit internationalen KollegInnen und FachexpertInnen und kontinuierlich an den veränderten Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.

In interdisziplinären Lehrveranstaltungen werden auch relevante Themen aus Projekten der IFF-Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik praxisnah und theoretisch verdichtet vermittelt. Es kommen innovative Formen des Lehrens und Lernens für studierende Professionelle zum Einsatz aus unterschiedlichen Fächern und Fächerkombinationen im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften und der Medizin. Das Hauptaugenmerk wird dabei gelegt auf die ethischen Grundlagen von Palliative Care als umfassendes Versorgungskonzept im Sozial- und Gesundheitssystem, auf die alltagsorientierte Umsetzung und Integration in die Regelversorgung und damit auch ihrer Finanzierbarkeit.

Orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen und Beteiligten markieren deren Werte und Vorstellungen von Autonomie, Würde, Lebensqualität bis zuletzt die Ausgangspunkte jeder qualitativen Veränderung und integrierten Entwicklung in den Versorgungsorganisationen. Es geht darum, eine „Palliative Kultur“ in der Regelversorgung anzuregen und zu fördern, d.h. die Kommunikation, das Handeln und Entscheiden in einer Organisation zu entwickeln entlang der Philosophie und den Kernanliegen des Palliative Care Konzeptes.

„Das Alter hat ein weibliches Antlitz.“ Die Mehrzahl der alten, hochbetagten Menschen wie auch der in der Versorgung und Pflege Tätigen sind Frauen. Eine entsprechende gender-spezifische Aufmerksamkeit und Ausrichtung hat die Programmentwicklung der Palliative Care Weiterbildung aufzunehmen.

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel des Universitätslehrgangs mit dem Abschluss *Akademische Expertin / Akademischer Experte für Palliative Care* ist die Vermittlung und spezifische Vertiefung von medizinischen, pflegerischen, psychosozialen, therapeutischen, theologisch-ethischen und organisationalen Kompetenzen in einem berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramm. Es sollte zugleich eine integrierte

Versorgung und Netzwerkbildung wie auch eine innovative Weiterentwicklung unterstützen, so dass Palliative Care immer mehr allen zugute kommt, die es brauchen. Dies nimmt die mehrjährigen Erfahrungen der IFF-Abteilung mit berufsbegleitender Weiterbildung und die in Bedarfsrecherche und Selbstevaluierung erhobenen Erfordernissen, Interessen und Möglichkeiten von Professionellen auf, die in unterschiedlichen Arbeitskontexten der (palliativen) Versorgung tätig sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang wird im deutschsprachigen Raum ausgeschrieben und richtet sich vorwiegend an ÄrztInnen, Pflegekräfte, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, SeelsorgerInnen, TherapeutInnen sowie Verwaltungs-, Management- und Leitungsfachkräfte der entsprechenden Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäuser, (Alten)Pflegeheime, ambulante/mobile Dienste, Hospize, Palliativstationen und -einheiten, die sich der Herausforderung stellen, wie ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt ermöglicht werden kann. Die Teilnehmer/-innen verfügen über eine abgeschlossene einschlägige fachliche Ausbildung. Sie haben einen einschlägigen Praxisbezug, verantworten bzw. leiten Projekte oder entsprechende Dienste und Einrichtungen und sind mit der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich befasst. Als Mindestalter gilt das vollendete 25. Lebensjahr. Lehrgangsteilnehmer/-innen sind als außerordentliche Studierende der Universität Klagenfurt zuzulassen.

Struktur und Inhalt

Der Universitätslehrgang für Palliative Care ist berufsbegleitend konzipiert. In der Mindeststudiendauer von 4 Semester werden Pflicht- und Wahlfächer im Umfang von insgesamt 30 Semesterstunden bzw. 52 Kurstagen à 7 Zeitstunden Kurs/Unterricht plus Selbststudium, Reflexionsgruppe, Praktikum und Abschlussarbeit / Abschlussprojekt absolviert. Der Universitätslehrgang wird in Form von drei Modulen angeboten: Der Lehrgang beginnt mit dem geschlossenen und geblockten Basislehrgang, dem sogenannten Modul 1 (siehe Grundlagen zu Palliative Care im Umfang von 12 Semesterstunden, entspricht 20 ECTS). Modul 2 (im Umfang von 9 Semesterstunden, entspricht 15 ECTS) beinhaltet Pflichtfächer im Bereich der Spezialisierung von Fachkompetenzen in Palliative Care sowie organisationsspezifischen Wissens. Weiters entwickeln die Studierenden im Modul 3

einen individuellen, an den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichteten Studienplan aus verschiedenen Wahlfächern (im Umfang von 9 Semesterstunden, entspricht 15 ECTS). Dieser wird bei Studienbeginn mit der Lehrgangsführung vereinbart. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist eine positiv beurteilte Abschlussarbeit (im Umfang von 10 ECTS) erforderlich.

Modul 1 : Interdisziplinäre Grundlagen zu Palliative Care

Einführung in die interdisziplinären, fachlichen und wissenschaftlichen Zugänge von Palliative Care

Detaillierte Themenübersicht analog zum Curriculum siehe Anhang

Pflichtfächer

Themen/Fächer:	12 Semesterstunden / 20 ECTS
Medizinisch-pflegerische, psychosoziale, ethisch-rechtliche Aspekte von Krankheit, Sterben, Tod und Trauer	1 Sstd / 1,5 ECTS
Krankheit als komplexer Zustand mit körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Dimensionen, Symptomkontrolle und Schmerztherapie	2 Sstd / 3 ECTS
Analyse und Einbeziehung der relevanten Umwelten wie Familiensystem, professionelles System, Gesundheitssystem und Gesellschaft	1 Sstd / 1,5 ECTS
Kommunikation und Beratung im Umgang mit PatientInnen und Angehörigen	1 Sstd / 1,5 ECTS
Rituale, Spiritualität in der Begleitung: zu Hause, im Hospiz, in der Geriatrie, im Akutkrankenhaus	1 Sstd / 1,5 ECTS
Internationale Modelle von Palliative Care: zu Hause, im Hospiz, in der Geriatrie, im Akut-Krankenhaus	1 Sstd / 1,5 ECTS
Multiprofessionelle Teamarbeit, Professionalität und Kollegialität, Selbsterfahrung	1 Sstd / 1,5 ECTS
Praktikum	2 Sstd / 4 ECTS
Reflexionsgruppe/Abschlussarbeit	2 Sstd / 5,5 ECTS

Modul 2: Palliative Care und Professionen, Palliative Care in Organisationen

Spezialisierung in fachlichen Kompetenzen von Palliative Care

Aufbau der Kompetenz Palliative Care um diese in den eigenen Organisationen zu etablieren bzw. qualitativ weiterzuentwickeln

Pflichtfächer

Themen/Fächer:	9 Semesterstunden / 15 ECTS
Schmerz: Schmerzkrankheit, Schmerzphysiologie, Schmerzmanagement, Schmerzforschung, Schmerztherapie	1 Sstd / 1,5 ECTS
Allgemeine Symptombehandlung: Angst und Depression, Anorexie –Appetitlosigkeit, Dekubitus – Wundliegen, Diarrhoe –Durchfall, Dyspnoe –Atemnot, Epigastrisches Syndrom, Exsikkose – Dehydraton, Harnwegs Symptome, Hirnmetastasen, Ileus –Darmverschluss, Insomnia – Schlaflosigkeit, Kachexie – Kräfteverfall, Konvulsionen – Krampfanfälle, Mundpflege, Nausea und Vomitios, Obstipation –Verstopfung, Pruritus – Juckreiz, Pyrosis – Sodbrennen, Verwirrungszustände, u.a.m.	1 Sstd / 1,5 ECTS
Psychosoziale Aspekte: Kommunikation, Familiensystem, Begleitung sterbender Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien, Palliative Care und Psychologie/Psychotherapie, Selbsterfahrung im Umgang mit Krankheit, Sterben, Tod, Verlust und Trauer	1 Sstd / 1,5 ECTS
Palliative Care und Spiritualität, interkultureller und interreligiöser Umgang mit Sterben, Tod und Trauer Palliative Care und Ethik	1 Sstd / 2 ECTS
Qualitätsentwicklung in der Palliativen Versorgung	1 Sstd / 2 ECTS
Vernetzung ambulanter und stationärer palliativer Versorgung	1 Sstd / 1,5 ECTS
Patientenorientierung in verschiedenen Kontexten von Palliative Care	1 Sstd / 1,5 ECTS
Forschung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit	1 Sstd / 2 ECTS
Das Team als operative Kerneinheit der palliativen Versorgung	1 Sstd / 1,5 ECTS

Die genannten Themen werden - mindestens im 4-Semester-Takt – im Rahmen entsprechender Seminare angeboten (vgl. Weiterbildungsprogramm Palliative Care 2004-2006).

Modul 3: Palliative Care und Professionen, Palliative Care in Organisationen

Spezialisierung in fachlichen Kompetenzen von Palliative Care

Aufbau der Kompetenz Palliative Care um diese in den eigenen Organisationen zu etablieren bzw. qualitativ weiterzuentwickeln

**Wahlpflichtfächer
9 Semesterstunden / 15 ECTS**

Aus folgenden Themen/Fächern ist ein individueller, an den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichteter Studienplan im Umfang von mind. 9 Sst. zu erstellen:

- Schmerz: Schmerzkrankheit, Schmerzphysiologie, Schmerzmanagement, Schmerzforschung, Schmerztherapie
- Allgemeine Symptombehandlung: Angst und Depression, Anorexie – Appetitlosigkeit, Dekubitus – Wundliegen, Diarrhoe – Durchfall, Dyspnoe – Atemnot, Epigastrisches Syndrom, Exsikkose – Dehydraton, Harnwegs Symptome, Hirnmetastasen, Ileus – Darmverschluss, Insomnia – Schlaflosigkeit, Kachexie – Kräfteverfall, Konvulsionen – Krampfanfälle, Mundpflege, Nausea und Vomitus, Obstipation – Verstopfung, Pruritus – Juckreiz, Pyrosis – Sodbrennen, Verwirrungszustände, u.a.m.
- Spezielle Behandlungsformen im interdisziplinären Konzept: Grundlagen palliativer chirurgischer Therapie. Palliative Strahlentherapie, palliative internistisch-onkologische Tumorthherapie, palliativmedizinische Behandlungsprobleme bei AIDS, spezielle Probleme in der gerontopsychiatrischen Behandlung und der Pflege Demenzkranker, Pharmakologische Methoden
- Rehabilitation: in der Palliativmedizin: Bewegungstherapie, physikalische Therapie, Ergotherapie, Kunst- und Musiktherapie
- Psychosoziale Aspekte: Kommunikation, Familiensystem, Begleitung sterbender Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien, Palliative Care und Psychologie/Psychotherapie, Selbsterfahrung im Umgang mit Krankheit, Sterben, Tod, Verlust und Trauer
- Palliative Care und Spiritualität, interkultureller und interreligiöser Umgang mit Sterben, Tod und Trauer Palliative Care und Ethik
- Palliative Care und Recht
- Qualitätsentwicklung in der Palliativen Versorgung
- Kooperation zwischen Professionellen- und Laiensystemen

- Vernetzung ambulanter und stationärer palliativer Versorgung
- Patientenorientierung in verschiedenen Kontexten von Palliative Care
- „Menschenwürdig Sterben“ – Lernen an und aus internationalen Modellen
- Wissensmanagement, Weiterbildung und Beratung
- Forschung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit
- Ablauforganisation des Sterbens – Tod – Aufbahrung
- Das Team als operative Kerneinheit der palliativen Versorgung
- Informations- und Kommunikationsmanagement mit Angehörigen und Patienten
- Interreligiöse Zugänge zu Sterben, Tod und „Danach“

Die genannten Themen werden - mindestens im 4-Semester-Takt – im Rahmen entsprechender Seminare angeboten (vgl. Weiterbildungsprogramm Palliative Care 2004-2006).

Die Lehrveranstaltungen werden – da der Lehrgang international ausgerichtet ist – in verschiedenen Bildungshäusern im deutschsprachigen Raum und am IFF-Standort Wien durchgeführt. Arbeitsgemeinschaften werden an den bzw. von den regionalen Gruppen organisiert. Die Praktika finden in Absprache mit der Lehrgangsleitung in unterschiedlichen Kontexten verschiedener Länder statt.

Abschlussprojekt und Abschlussarbeit

Im Lehrgang wird von den Teilnehmer/-innen eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfasst, die ein Projekt aus dem jeweiligen Berufs- und Organisationskontext bzw. eine wichtige Frage zu diesem Themenkomplex bearbeiten und weiterentwickeln soll. Die Betreuung dieser wissenschaftlichen Arbeit wird im Rahmen des Lehrgangs sichergestellt; es werden kollegiale und kooperative Arbeitsformen unterstützt und etabliert.

Evaluation

Es wird eine Evaluation sowohl des Universitätslehrganges als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Leitung und Organisation

Der Rektor der Universität Klagenfurt setzt auf Vorschlag der IFF-Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik einen Lehrgangsleiter / eine Lehrgangsleiterin für den Universitätslehrgang ein, der für die Planung, Durchführung und begleitende Betreuung des Lehrgangs verantwortlich ist. Der Lehrgangsleiter / die Lehrgangsleiterin bestimmt nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm der Lehrveranstaltungen. Der Dekan bestellt auf Vorschlag des Lehrgangsleiters Lehrbeauftragte für die Lehrveranstaltungen. Der Lehrgangsleiter / die Lehrgangsleiterin ist berechtigt sich für die Durchführung des Lehrgangs ein beratendes Team einzurichten. Die Organisation und Verwaltung erfolgt an der IFF – Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik.

Finanzierung

Die Kosten für die Teilnahme am Universitätslehrgang *Akademischer Experte / Akademische Expertin für Palliative Care* ergeben sich aus dem Finanzplan.

Prüfungsordnung

Für den Lehrgangsabschluss und die allfällige Verleihung des Grades *Akademischer Experte für Palliative Care / Akademische Expertin für Palliative Care* sind die erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlfächern und die positive Beurteilung von zwei schriftlichen Arbeiten, die sich jeweils auf Modul 1 und auf Modul 2 / Modul 3 beziehen, erforderlich.

Über die Anerkennung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen kann die Lehrgangsleitung auf Antrag entscheiden. Haben die Teilnehmer/-innen Qualifikationen bereits erworben, die jene Themenfelder betreffen, die in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden, kann die Lehrgangsleitung nach Vorlage eines Nachweises und bei Feststellung der Gleichwertigkeit, solche Qualifizierungsmaßnahmen anerkennen.

Anwendung und Übergangsbestimmung:

Der Studienplan gilt rückwirkend (ab Sommersemester 2000) auch für Studierende des Internationalen Universitätslehrgangs in Palliative Care mit dem Abschluss *Master of Advanced Studies/(Palliative Care)* der IFF-Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik.

Appellation:

Appellationsinstanz ist der Dekan der IFF.

Grafische Übersicht

Detaillierte Informationen zur ECTS-Vergabe siehe Anhang

